



Kunsthochschule für Medien Köln Peter-Welter-Platz 2 50676 Köln

An die
Sprecher / Sprecherin
der Fächergruppen Film und Fernsehen, Kunst, Kunst- und
Medienwissenschaften und exMedia
im Hause

Köln, den 14.02.2018

Vergütung der Lehrbeauftragten an den Kunsthochschulen des Landes NRW ab dem 01.01.2018
Erlass vom 26.01.2018 – 234 -1.11.01

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW hat mir mit Bezugserlass mitgeteilt,
dass mit Wirkung vom 01.01.2018 die zuletzt festgelegten Vergütungssätze für Lehrbeauftragte auf
folgende Beträge angehoben werden:

Der Rektor
Thomas Hauch
Leiter Personalabteilung
T 49 221 20189-134
hauch@khm.de

Die Lehrauftragsvergütung beträgt je tatsächlich geleisteter Einzelstunde	Betrag in €
für Lehrbeauftragte, die ein Studium an einer wissenschaftlichen oder künstlerischen Hochschule abgeschlossen haben und Lehraufgaben wie Professoren der höchsten Besoldungsgruppe wahrnehmen	47,36 (ehemals 45,36)
für Lehrbeauftragte, die ein Studium an einer wissenschaftlichen oder künstlerischen Hochschule abgeschlossen haben und Lehraufgaben wie andere Professoren wahrnehmen	37,51 (ehemals 35,93)
für Lehrbeauftragte, die ein Studium an einer wissenschaftlichen oder künstlerischen Hochschule abgeschlossen haben oder entsprechend qualifiziert sind und Lehraufgaben einer Lehrkraft für besondere Aufgaben wahrnehmen	27,63 (ehemals 26,47)
für andere Lehrbeauftragte	20,78 (ehemals 19,90)
in Einzelfällen, in denen die Lehrtätigkeit zu einer besonderen Belastung der Lehrbeauftragten oder bei denen andere besondere Umstände vorliegen	67,11 (ehemals 64,28)

Ich darf Sie bitten, die verbindlich festgesetzten neuen Vergütungssätze auch bei der zukünftigen Beantragung von Lehraufträgen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Professor Dr. Hans Ulrich Reck